

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schweizer + Zimmerli GmbH Ausgabe 01/2021

I. ALLGEMEINES

1. Geltungsbereich und Grundlagen

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend AGB genannt) der Schweizer + Zimmerli GmbH (nachstehend SZ genannt), gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen (Angebote, Vertragsverhandlungen, Verträge) zwischen der SZ und dem Kunden betreffend (i) die Erbringung von Dienstleistungen von SZ (nachfolgend Dienstleistungen genannt) und (ii) den Verkauf und der Lieferung von Produkten von SZ (nachfolgend Produkte genannt).
- 1.2. Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil der zwischen SZ und dem Kunden abgeschlossenen Rechtsbeziehungen und insbesondere Verträgen, sofern nicht explizit etwas Anderes vereinbart wird. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen erlangen nur Rechtsverbindlichkeit, wenn sie von SZ ausdrücklich offeriert oder von SZ ausdrücklich und schriftlich akzeptiert werden.
- 1.3. Mit der Bestellung von Dienstleistungen oder Produkten von SZ bestätigt, akzeptiert und erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Erbringung von Dienstleistungen und der Verkauf dieser Produkte durch diese AGB geregelt werden. SZ behält sich eine jederzeitige Änderung dieser AGB vor. Eine Änderung gilt ohne schriftlichen Widerspruch des Kunden innert Monatsfrist ab Mitteilung der Änderung als genehmigt.
- 1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen und andere Vertragsdokumente des Kunden sind explizit wegbedungen und ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere Dokumente des Kunden in eine Bestellung oder, "Auftragsbestätigung" des Kunden integriert worden sind oder anderweitig SZ mitgeteilt worden sind.

2. Angebot und Abschluss

- 2.1. Sämtliche Angebote, Preislisten, Dienstleistungs- und Produktebeschreibungen, Prospekte, Pläne und dgl. von SZ sind unverbindlich und können jederzeit geändert oder widerrufen werden, es sei denn, im betreffenden Dokument werde explizit etwas Anderes festgehalten.
- 2.2. Soweit die Angebote von SZ unverbindlich sind, kommt ein Vertrag mit SZ erst mit dem Datum der Zustimmung durch SZ zustande. Die Zustimmung erfolgt mittels schriftlicher Auftrags- bzw. Bestellungsbestätigung, Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages oder durch Ausführung der Bestellung durch SZ. Bestellungen und "Auftragsbestätigungen" des Kunden gelten als blosses Angebot zum Vertragsschluss.
- 2.3. Die Auftrags- bzw. Bestellungsbestätigungen von SZ enthalten eine detaillierte Beschreibung der vereinbarten Dienstleistungen und der verkauften Produkte. Sollte keine Auftrags- bzw. Bestellungsbestätigung ausgestellt werden, so ergibt sich die Beschreibung aus dem Angebot von SZ oder aus dem von SZ unterzeichneten schriftlichen Vertrag.

3. Form

- 3.1. Erklärungen in Textform, welche durch elektronische Medien übertragen oder festgehalten werden (E-Mail, SMS und dgl.), gelten als schriftliche Erklärungen einer Partei. Der Nachweis, dass solche Erklärungen beim Empfänger eingegangen sind und von diesem abgerufen wurden, obliegt dem Absender. Solche Erklärungen gelten zum Zeitpunkt des Abrufs durch den Empfänger als eingetroffen.
- 4. Dienstleistungs- und Produktebeschreibungen, Prospekte, Pläne und dgl.
- 4.1. Alle in Dienstleistungs- und Produktebeschreibungen, Prospekten, Plänen und dgl. enthaltenen Angaben von SZ stehen unter dem Vorbehalt technischer Änderungen und Verbesserungen. Grundsätzlich geben die Angaben nur dann die vertragliche Eigenschaft von Produkten wieder, wenn dies ausdrücklich so angegeben wird.

II. ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

1. Gegenstand und Umfang

1.1 Gegenstand und Umfang der Dienstleistungen sind in der betreffenden Auftragsbestätigung bzw. im betreffenden Vertrag abschliessend aufgeführt.

2. Erbringung

- 2.1. SZ erbringt Dienstleistungen sorgfältig und fachmännisch.
- 2.2. SZ übernimmt für ihre Dienstleistungen keine Ergebnisverantwortung (d.h. SZ ist nicht zur Erbringung von Ergebnissen oder Resultaten verpflichtet und übernimmt keine Gewährleistung für Mängel), wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wird.

3. Gewährleistung bei Ergebnisverantwortung

- 3.1. Der Kunde hat die erbrachten Dienstleistungen, für welche SZ Ergebnisverantwortung übernommen hat, nach Erbringung unverzüglich zu prüfen und allfällige Beanstandungen innerhalb von 3 Arbeitstagen schriftlich anzubringen. Unterlässt er dies, so gelten die erbrachten Dienstleistungen als akzeptiert.
- 3.2. Liegt ein Gewährleistungsfall vor, wird SZ allfällige Mängel nach eigenem Ermessen unentgeltlich beheben. Ein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag, auf Reduktion des Kaufpreises oder auf Ersatzvornahme ist ausgeschlossen.
- 3.3. Gewährleistungsansprüche verjähren vorbehältlich einer expliziten anderen Regelung nach Ablauf eines Jahres nach der Abnahme der betreffenden Dienstleistung.

III. VERKAUF UND LIEFERUNG VON PRODUKTEN

1. Gegenstand und Umfang

1.1. Gegenstand und Umfang der Produkte sind in der betreffenden schriftlichen Bestellungsbestätigung bzw. im betreffenden Vertrag abschliessend aufgeführt.

2. Lieferung

- 2.1. Sämtliche Lieferungen von Produkten erfolgen ab Werk SZ und auf Gefahr und Kosten des Kunden.
- 2.2. Der Kunde hat die gelieferten Produkte nach Erhalt unverzüglich zu prüfen und allfällige Beanstandungen innerhalb von 3 Arbeitstagen schriftlich anzubringen. Unterlässt er dies, so gelten die gelieferten Produkte als akzeptiert.

3. Eigentumsvorbehalt

3.1 Gelieferte Produkte bleiben bis zum Eingang der Vergütung im Eigentum von SZ. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen zum Schutze des Eigentums von SZ mitzuwirken. Der Kunde ermächtigt SZ, deren Eigentum im entsprechenden Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen.

4. Gewährleistung

- 4.1. SZ leistet dem Kunden Gewähr dafür, dass die gelieferten Produkte im Zeitpunkt der Lieferung keine substantiellen Mängel in der Verarbeitung oder im Material aufweisen. Jede darüber hinaus gehende Sachgewährleistung sowie jegliche Rechtsgewährleistung werden ausdrücklich ausgeschlossen. SZ übernimmt insbesondere auch keine Gewähr für die Fehlerfreiheit, Qualität, Funktionalität oder Tauglichkeit eines Produkts für einen bestimmten oder vorausgesetzten Gebrauch.
- 4.2. Gewährleistungsansprüche sind unverzüglich nach Auftreten von Mängeln geltend zu machen. SZ kann in der Folge wahlweise entweder das betroffene Produkt an Ort und Stelle untersuchen oder aber verlangen, dass das Produkt an SZ zurückgesandt wird, SZ wird den Gewährleistungsanspruch prüfen und dem Kunden mitteilen, ob der geltend gemachte Anspruch unter die Gewährleistung fällt oder nicht.



- 4.3. SZ übernimmt keine Gewähr, wenn der Kunde oder Dritte ohne die schriftliche Zustimmung der SZ Anderungen oder Reparaturen an den gelieferten Produkten vornehmen.
- 4.4. Im Übrigen gilt Ziffer II.3. dieser AGB analog.

IV. PREISE, VERGÜTUNGEN UND RECHNUNGSSTETLUNG

- 1.1. Preise und Vergütungen ergeben sich aus den jeweiligen Preislisten von SZ.
- 1.2. Alle Preise und Vergütungen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und rein netto, ab Werk SZ, in Schweizerfranken. Mehrwertsteuer und andere Abgaben gehen zu Lasten des Kunden.
- 1.3. Versandkosten, Versicherungen, Verpackung und dgl. gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch dann, wenn SZ Gewährleistungs-, Reparaturoder Wartungsarbeiten an Produkten ausführt.
- 1.4. SZ liefert ihre Produkte für eine feste Vergütung. Von SZ erbrachte Dienstleistungen sind grundsätzlich nach Zeitaufwand zu vergüten. Wenn dies ausdrücklich vereinbart wird, kann SZ Dienstleistungen auch für eine feste Vergütung erbringen. Spesen und Materialaufwand werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 1.5. Sollte sich die zugrunde liegende Ausgangslage während der Dauer des Vertrags massgeblich ändern oder sollen zusätzliche Produkte geliefert oder zusätzliche Dienstleistungen durch SZ erbracht werden, kann SZ feste Vergütungen anpassen.
- 1.6. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ermessen von SZ im Voraus oder nach Erbringung von Dienstleistungen bzw. nach Lieferung von Produkten.
- 1.7. Rechnungen von SZ sind bis spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Abzüge von Rechnungsbeträgen dürfen nicht vorgenommen werden, es sei denn, es sei explizit etwas Anderes vereinbart. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig.
- 1.8. Das Fälligkeitsdatum ist zugleich Verfalldatum. Werden Rechnungen nicht innerhalb der 30-tägigen Zahlungsfrist beglichen, ist ab Fälligkeitsdatum ein Verzugszins von fünf Prozent (5%) pro Monat sowie die Bezahlung von Mahngebühren geschuldet, ohne dass eine weitere Inverzugsetzung nötig wäre. SZ ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, das Inkasso auf Kosten des Kunden durch einen Dritten besorgen zu lassen.
- 1.9. Allfällige Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang schriftlich anzubringen, andernfalls gelten Rechnungen als anerkannt. Die Zahlungen sind auch termingerecht zu leisten, wenn noch unwesentliche Teile eines gelieferten Produktes, durch die der Gebrauch des Produktes nicht verunmöglicht wird, fehlen oder Nacharbeiten erforderlich sind.

V. HAFTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 1.1. SZ schliesst die Haftung für gewöhnliches und leichtes Verschulden aus und haftet auch nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht worden sind, insbesondere Naturereignisse, Feuer, Streik, Krieg, Terroranschläge und behördliche Anordnungen. Des Weiteren haftet SZ nicht für Schäden, die auf unsachgemässe, vertragswidrige oder widerrechtliche Benutzung ihrer Dienstleistungen oder Produkte oder auf eine ungenügende Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind.
- 1.2. In keinem Fall haftet SZ für (i) indirekte schäden, (ii) mittelbare Schäden, (iii) Folgeschäden, (iv) Mehraufwand oder (v) Ansprüche Dritter, für (vi) entgangenen Gewinn oder nicht realisierte Einsparungen, für (vii) Schäden aus verspäteter Erbringung von Dienstleistungen oder verspäteter Lieferung von Produkten, sowie für (viii) jegliche Handlungen und Unterlassungen der Hilfspersonen von SZ, sei dies vertraglich oder ausservertraglich.

VI. WEITERE BESTIMMUNGEN

1. Beizug von Dritten

1.1. SZ ist berechtigt, Dritte zur Vertragserfüllung beizuziehen. SZ steht für die Leistungen von beigezogenen Dritten gleich wie für eigene Leistungen ein.

2. Lieferfristen und Termine

3.1. SZ ist stets bemüht, vereinbarte Lieferfristen und Termine einzuhalten. SZ kann jedoch für die Einhaltung von Lieferfristen und Terminen keine Gewähr übernehmen. Der Kunde ist nicht berechtigt, aufgrund von Verzögerungen Ansprüche irgendwelcher Art geltend zu machen und/oder Verzugsregeln anzurufen.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle Vorbereitungs- und Unterstützungshandlungen in Bezug auf die von SZ zu erbringenden Dienstleistungen und zu liefernden Produkte korrekt vorzunehmen. Insbesondere hat der Kunde die für die Erbringung von Dienstleistung bzw. Lieferung von Produkten erforderlichen Informationen und Sachmittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und SZ auf allfällige spezielle behördliche und andere Vorschriften und Richtlinien und Besonderheiten schriftlich aufmerksam zu machen. Ebenfalls hat der Kunde SZ über spezielle funktionstechnische Anforderungen, die von branchenüblichen oder von SZ abgegebenen Empfehlungen abweichen, schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat SZ den erforderlichen Zutritt zu gewähren.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die allfälligen Instruktionen von SZ betreffend die Erbringung von Dienstleistungen und Lieferung von Produkten zu befolgen.

4. Eigentum und Immaterialgüterrecht

- 4.1. SZ oder deren allfällige Lizenzgeber bleiben Inhaber sämtlicher Rechte an allen Dienstleistungs- und Produktebeschreibungen, Prospekten, Plänen, Dokumenten und Datenträgern, eingeschlossen Patent-, Urheber- oder andere Immaterialgüterrechte. Der Kunde anerkennt diese Rechte von SZ bzw. deren Lizenzgebern.
- 4.2. SZ bestätigt, dass die dem Kunden abgegebenen Dienstleistungs- und Produktebeschreibungen, Prospekte, Pläne, Dokumente und Datenträger nach bestem Wissen von SZ keine Rechte Dritter verletzen. SZ gibt aber keine Garantie dafür ab, dass die dem Kunden abgegebenen Dienstleistungs- und Produktebeschreibungen, Prospekte, Pläne, Dokumente und Datenträger keine Rechte Dritter verletzen.

5. Referenzen

5.1 Ohne ausdrückliche anderslautende Mitteilung des Kunden gilt SZ als berechtigt, in ihrer Referenzliste in Wortform und unter Verwendung des Logos des Kunden auf den Kunden als Referenz hinzuweisen. Weitergehende Projektreferenzen sowie deren Verwendung für das Marketing sind nur mit vorgängiger Zustimmung des Kunden zulässig.

6. Teilungültigkeit

6.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt.

7. Anwendbare Rechts und Gerichtsstand

- 7.1. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und SZ unterstehen materiellem schweizerischem Recht. Das Wiener Kaufrechtsübereinkommen findet keine Anwendung.
- 7.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von SZ. Es steht SZ jedoch frei, auch das zuständige Gericht am Sitz bzw. Wohnsitz des Kunden anzurufen.